

## Ethik

### Rahmenbedingungen

Die Kolloquiumsprüfung findet auf grundlegendem wie auf erhöhtem Anforderungsniveau unter identischen Rahmenbedingungen statt:

- Zu allen vier Ausbildungsabschnitten werden je mind. drei Themenbereiche rechtzeitig bekanntgegeben.
- Die Lerninhalte eines der beiden Kurshalbjahre der Jgst. 12 werden als Prüfungsgegenstand ausgeschlossen, eines der verbleibenden Kurshalbjahre wird zum Prüfungsschwerpunkt erklärt.
- Die Abiturientin bzw. der Abiturient entscheidet sich spätestens vier Wochen vor der Prüfung für den Themenbereich und damit für das Schwerpunktsemester.

Das Kolloquium gliedert sich nach der Vorbereitungszeit in zwei jeweils 15-minütige Teile:

- Zu Beginn der 30-minütigen **Vorbereitungszeit** erhält die Abiturientin bzw. der Abiturient die Aufgabenstellung für das Kurzreferat und ggf. das zu dieser ergänzend zur Verfügung gestellte Material wie z. B. eine Quelle. Die Kolloquiumsprüfung schließt sich unmittelbar an die Vorbereitungszeit an.
- **Der erste Prüfungsteil** beginnt mit einem 10-minütigen Kurzreferat der Schülerin bzw. des Schülers zu einem gewählten Themenbereich des Schwerpunkthalbjahres, daran schließt sich ausgehend vom Kurzreferat ein 5-minütiges Gespräch über den Themenbereich an.
- **Der zweite Prüfungsteil** hat die Lerninhalte aus den beiden weiteren, nicht ausgeschlossenen Ausbildungsabschnitten zum Gegenstand.

### Differenzierung von grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen ist eine Differenzierung zwischen den Anforderungsniveaus unter anderem dadurch zu erreichen, dass die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:

- umfassendere bzw. vertiefere prüfungsrelevante Inhalte
- Grad der Vernetzung
- erforderliche Differenziertheit des Urteilsvermögens und der Reflexion
- Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe
- größere Offenheit der Aufgabenstellung
- Selbstständigkeit (z. B. Strukturierung im Vortrag, Vernetzungen, vertiefte Darstellung, souveräner Umgang mit den Inhalten)

Weitere Informationen zum Kolloquium finden Sie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).